



COVID-19 – Newsletter 70

05.02.2021

Noch immer oder eigentlich schon wieder stehen aufgrund der aktuellen Situation drei Handlungsfelder im Bemühen der Städte und Gemeinden:

- *Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastruktur*
- *Sicherstellung der internen Serviceleistungen*
- *Situationsadäquates Angebot an KundInnen-Service für die Bevölkerung*

Die weltweite Corona-Virus-Pandemie ist die größte Herausforderung seit vielen Jahrzehnten und bedarf zur ihrer Bewältigung die Bündelung aller Kräfte und einen entsprechenden Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Der kommunalen Ebene kam und kommt eine zentrale Rolle im Kampf gegen die Ausbreitung der COVID-19 Pandemie zu. Lokale Verantwortlichkeit, Kenntnis der Bedingungen vor Ort und Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern waren und sind zentrale Erfolgsfaktoren der Pandemiebekämpfung.

Nun gilt es, auf den gewonnenen Erfahrungen aufzubauen und alles daran zu setzen, die kommunalen Leistungen im Sinne der Allgemeinheit bestmöglich auch in Krisenzeiten aufrecht zu erhalten. Fest steht: Städte und Gemeinden werden weiterhin einen entscheidenden Beitrag leisten – bürgernah, engagiert und verantwortungsvoll.

Abschließend möchten wir besonders Euch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für Euren Einsatz zum Wohle der Bevölkerung in ganz Österreich in dieser schwierigen Zeit herzlichst danken. Jede Stadt und jede Gemeinde ist ein Teil der Lösung – gemeinsam schaffen wir es auch weiterhin.

Für tagesaktuelle Informationen möchten wir auf die online-Austauschplattform des Österreichischen Städtebundes verweisen (https://intrakommuna.at/net_home/Pages/Startseite).

Alle bisherigen Ausgaben des „COVID-19 Newsletters“ können unter folgendem Link nachgelesen werden:
https://www.staedtebund.gv.at/services/aktuelles/?no_cache=1

Redaktion: Dr. Johannes Schmid & Kevin Muik, LL.M.



Inhaltsverzeichnis

Aktuelle Ereignisse und Problemlagen.....	3
1. Aktuell im RIS	3
2. Die 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung bringt erste Öffnungsschritte	4
3. Experte sieht bei Lockerungen „Spiel mit dem Feuer“	6
4. Impfung - Anschober: "Massive Beschleunigung im zweiten Quartal"	6
5. Kostensersatz für innerbetriebliche Tests ab 15. Februar	7
6. Jänner-Arbeitslosenzahlen um über ein Viertel höher als im Vorjahr	7
7. Wirtschaft trübte sich im Jänner weiter ein.....	8
8. Fragen und Antworten zu Schulbetrieb	8
9. Stadt/Land: Wo kommt es zu den häufigsten Covid-19-Ansteckungen?	9
Aus den Bundesländern	11
1. Abschottung Tirols wird nicht ausgeschlossen	11
2. Steiermark stockt kostenloses Test-Angebot auf.....	11
3. Niederösterreich weitet Teststraßen massiv auf rund 250 Gemeinden aus.....	11
4. Mobile Impfteams sollen nach Oberkärnten ausrücken.....	12
5. Burgenland: Test-Angebot wird ausgeweitet	12
Maßnahmen und Problemlagen in den Städten und Gemeinden	13
1. Wels: Corona-Testbus bringt Testung zu den BürgerInnen	13
Europa und International	14
1. Coronahilfen - So funktioniert das EU-Beihilfenrecht	14
2. Masken-Recycling in der Ile-de-France	15
3. Königswege und ein Sonderweg im Kampf gegen die Pandemie	15
4. Studie: Über die Hälfte der Ukrainer hat Antikörper	15
5. EuroComm Bericht zu Anti-Corona-Demos in Europa	15
Bericht aus dem Büro des Österreichischen Städtebundes in Brüssel	16
1. Europäische Kommission: Verlängerung für staatliche Unternehmensbeihilfen	16
2. Europäisches Parlament - Ausschüsse inkl. Abstimmungen bis auf weiteres mittels digitaler Fernteilnahme	16
3. Rat der EU - Empfehlung: strengere Maßnahmen bei Einreise in die EU	16
4. Rat der EU: EU-weite Interoperabilität für Impfnachweise	16



Aktuelle Ereignisse und Problemlagen

1. Aktuell im RIS

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **29. Jänner 2021** und **31. Jänner 2021** herausgegeben:

[BGBl. I Nr. 29/2021](#)

Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2017, des Einkommensteuergesetzes 1988 und der Bundesabgabenordnung

[BGBl. I Nr. 30/2021](#)

Bundesministeriengesetz-Novelle 2021

[BGBl. II Nr. 38/2021](#)

Änderung der Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung – ELStV

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **1. Februar 2021** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 39/2021](#)

Änderung der Verordnung über die Aufstellung von Durchschnittssätzen für Werbungskosten

[BGBl. II Nr. 41/2021](#)

Entschließung des Bundespräsidenten, mit der die sachliche Leitung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten einer eigenen Bundesministerin übertragen wird

[BGBl. II Nr. 40/2021](#)

Verzeichnis jener Goldmünzen, die die Kriterien der Steuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 8 lit. j Umsatzsteuergesetz 1994 im Kalenderjahr 2021 jedenfalls erfüllen

[BGBl. II Nr. 42/2021](#)

Prüfungstermine für standardisierte Prüfungsgebiete im Rahmen von abschließenden Prüfungen in den Jahren 2022, 2023 und 2024

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **2. Februar 2021** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 43/2021](#)

Änderung der Heereslenkberechtigungsverordnung 2013

[BGBl. II Nr. 47/2021](#)

Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes vom 5. März 2020, dass die Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über die Einhebung einer Bearbeitungsgebühr für Angelegenheiten im übertragenen Wirkungsbereich (Bearbeitungsgebührenverordnung 2014 – übertragener Wirkungsbereich) idF 1. Novelle, Kundmachung der Österreichischen Ärztekammer Nr. 1/2017, veröffentlicht am 28. Juni 2017 auf der Website der Österreichischen Ärztekammer (www.aerztekammer.at) im Hinblick auf die Zeichenfolge „10,“ in § 1, die Zeichenfolge „, 10“ in § 4 und der Anhang der Verordnung im Hinblick auf die Zeichenfolge „§ 10 und“ in Punkt 3. gesetzwidrig war

[BGBl. II Nr. 44/2021](#)

Krankentransport und Anstaltspflege von Anspruchsberechtigten

[BGBl. II Nr. 45/2021](#)

Finanzielle Ansprüche der Anspruchsberechtigten

[BGBl. II Nr. 46/2021](#)

Höhe des Grundbetrages im Auslandseinsatzpräsenzdienst



[BGBl. II Nr. 48/2021](#)

Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes vom 12. Juni 2020, dass die Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über die Einhebung einer Bearbeitungsgebühr für Angelegenheiten im übertragenen Wirkungsbereich (Bearbeitungsgebührenverordnung 2014 – übertragener Wirkungsbereich) idF 2. Novelle, Kundmachung der Österreichischen Ärztekammer Nr. 2/2019, veröffentlicht am 21. Juni 2019 auf der Website

der Österreichischen Ärztekammer (www.aerztekammer.at) im Hinblick auf die Zeichenfolge „10,“ in § 1, die Zeichenfolge „, 10“ in § 4 und der Anhang der Verordnung (Tarif 2019) im Hinblick auf die Zeichenfolge „§ 10 und“ in Punkt 3. gesetzwidrig war

[BGBl. II Nr. 49/2021](#)

4. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung – 4. COVID-19-NotMV

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **3. Februar 2021** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 50/2021](#)

Ausbildungspflicht-Verordnung – APfl-VO

[BGBl. II Nr. 51/2021](#)

Änderung der Verordnung über die Lehrpläne der humanberuflichen Schulen sowie der Schulzeitverordnung; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht

[BGBl. II Nr. 52/2021](#)

Änderung der COVID-19-Einreiseverordnung

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **4. Februar 2021** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 53/2021](#)

Zollinformationssystem-Zugangs-Verordnung

[BGBl. II Nr. 55/2021](#)

Frauenförderungsplan des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

[BGBl. II Nr. 54/2021](#)

Übermittlung von Daten an die Kinderbetreuungsgeld-Datenbank

[BGBl. II Nr. 56/2021](#)

Änderung der COVID-19-Schulverordnung 2020/21

2. Die 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung bringt erste Öffnungsschritte

Der Entwurf der bereits mit Montag, 08.02. in Kraft tretenden Verordnung war zu Redaktionsschluss des Newsletters noch nicht öffentlich zugänglich. Auf der Website des Gesundheitsministeriums finden sich die angekündigten Änderungen in Form von folgendem Überblick:

Ausweitung der FFP2-Pflicht

Überall dort, wo bisher ein Mund-Nasenschutz vorgeschrieben war, gilt künftig die FFP2-Pflicht.

- an öffentlichen Orten in geschlossenen Räumen
- bei derzeit erlaubten Veranstaltungen (z.B. Begräbnissen)

Davon ausgenommen sind Arbeitsorte. Hier wird grundsätzlich weiterhin die MNS-Pflicht gelten.

Abstand

- An allen öffentlichen Orten – indoor und outdoor – ist ein Mindestabstand von zwei Metern einzuhalten.
- Davon ausgenommen sind Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, sowie nicht im gemeinsamen Haushalt wohnhafte Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, einzelne engste Angehörige und einzelne wichtige Bezugspersonen.



Ausgangsbeschränkung von 20.00 bis 06.00 Uhr

Wichtige Ausnahmen:

- Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum
- Betreuung und Hilfeleistung für unterstützungsbedürftige Personen, familiäre Pflichten
- Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens
- Berufliche und Ausbildungszwecke
- Individualsport, Spaziergänge (physische und psychische Erholung)
- Unaufschiebbar behördliche und gerichtliche Termine

Zwischen 06.00 und 20.00 Uhr dürfen sich maximal 2 Haushalte treffen – höchstens 4 Erwachsene mit ihren aufsichtspflichtigen Kindern.

Handel

- Alle Geschäfte werden geöffnet, maximale Öffnungszeiten von 06.00 bis 19.00 Uhr
- Pro Kundin/Kunde muss eine Fläche von 20 m² verfügbar sein. (bisher: 1 Kundin/Kunde pro 10 m²)
- FFP2-Pflicht
- Einkaufszentren: kein Verweilen in allgemeinen Bereichen, keine Konsumation von Speisen und Getränken, als Fläche wird hier nur jene von Geschäften gezählt.

Dienstleistungen - Zutrittstests für körpernahe Dienstleistungen

- Alle Dienstleistungen können wieder angeboten werden.
- Körpernahe Dienstleistungen (z.B. Frisör, Massage, Pediküre) dürfen allerdings nur bei Vorlage eines negativen PCR- oder Antigen-Testergebnisses in Anspruch genommen werden. Der Test (Zeitpunkt der Probenahme) darf nicht älter als 48 Stunden sein.
- Personen, die in den vergangenen sechs Monaten mit COVID-19 infiziert waren und mittlerweile genesen sind, sind von der Testpflicht ausgenommen.
- FFP2-Pflicht bzw. falls dies aufgrund der Eigenart der Dienstleistung nicht möglich ist, sonstige geeignete Schutzmaßnahmen
- Pro Kundin/Kunde muss eine Fläche von 20 m² verfügbar sein.

Freizeit

- Museen und Bibliotheken, Büchereien und Archive werden geöffnet (Beschränkung von 1 Besucherin/Besucher pro 20 m², FFP2-Pflicht)
- Auch Tierparks und botanische Gärten werden wieder geöffnet.

In anderen Verordnungen geregelt:

Schulen (geregelt durch das Bildungsministerium):

Öffnung nach den Semesterferien:

- voller Regelbetrieb für Volksschulen
- 2-Tage-Schichtbetrieb in Sekundarstufe I und II
- Maskenpflicht (FFP2 ab 14, MNS ab 6) und regelmäßige Testungen

Erhöhung der Organstrafen:

- Organstrafen bei Missachtung des Mindestabstands von zwei Metern sowie der FFP2-/MNS-Pflicht werden jeweils auf 90 Euro hinaufgesetzt.

Quelle: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Ma%C3%9Fnahmen.html>



3. Experte sieht bei Lockerungen „Spiel mit dem Feuer“

Als epidemiologisches „Spiel mit dem Feuer“, bei dem sehr genau auf die weiteren Entwicklungen geachtet werden müsse, bezeichnet der Wissenschaftler Gerald Gartlehner die angekündigten Öffnungsschritte der Covid-19-Maßnahmen der Bundesregierung.

Dass nun etwa die SARS-CoV-2-Monitoringstudie an Schulen – vulgo „Gurgelstudie“ – verschoben wurde, sei „absolut unverständlich“. Insgesamt sei Österreich in der Pandemie vielfach immer noch im Blindflug unterwegs.

„Die Zahlen sind weiterhin hoch“, so der Epidemiologe und Experte für Evidenzbasierte Medizin von der Donau-Universität Krems. Fast noch bedenklicher sei, dass der R-Wert noch immer nur knapp unter eins liege – also ein Infizierter im Schnitt rund einen weiteren Fall verursacht. Steigt dieser Wert, geht die Situation in Richtung exponentieller Fallzahlentwicklung.

„Die Gefahr, dass uns das Ganze wieder entgleitet und es wieder zu einem raschen Wachstum kommt, ist natürlich relativ groß“, so Gartlehner. Hier brauche es dementsprechend genaues Beobachten der Entwicklungen nach den Öffnungen der Schulen und im Handel.

Wenn man der Realität ins Auge blicke, müsse man aber festhalten, dass der Lockdown zuletzt nicht mehr die gewünschten Effekte gebracht hat. Es wäre stark zu befürchten gewesen, dass noch größere Teile der Bevölkerung nicht mehr mitmachen, so der Wissenschaftler.

Jetzt gehe es darum, mehr oder weniger „alles besser zu machen“, als das in der Vergangenheit der Fall war. Hier brauche es die regelmäßigen und möglichst breiten Tests, den starken Fokus auf das Impfen und eine effizientere Kontaktnachverfolgung. „Wenn das gut klappt, besteht vielleicht die Chance, dass wir uns in die wärmere Jahreszeit retten“, sagte Gartlehner.

4. Impfung - Anschober: "Massive Beschleunigung im zweiten Quartal"

Gesundheitsminister Rudolf Anschober geht bei der Schutzimpfung gegen Covid-19 von einer "massiven Beschleunigung im zweiten Quartal" aus. Nach der Marktzulassung von AstraZeneca, den Empfehlungen des Nationalen Impfgremiums und einem entsprechenden Ministerratbeschluss wird der modifizierte Impfplan per Erlass für die Länder zur verbindlichen Vorgabe gemacht. Infolge dessen sollen bis Ostern eine Million ÖsterreicherInnen zwei Dosen und damit vollen Schutz erhalten haben.

Wie Anschober am Donnerstag per Presseaussendung avisierte, sollen die angestrebten zwei Millionen Impfungen bis Anfang April mit rund 1,25 Mio. Impfdosen von Biontech/Pfizer und Moderna sowie 740.000 Dosen von AstraZeneca erreicht werden. Die erste Lieferung des schwedisch-britischen Pharmakonzerns wird bereits morgen, Freitag, in Österreich eintreffen. 36.000 AstraZeneca-Dosen werden in den Abendstunden erwartet. "Der dritte von der EMA zugelassene Impfstoff hat eine sehr gute Qualität. Im Februar erfolgen voraussichtlich drei weitere Lieferungen mit jeweils rund 43.000, 106.000 und 155.000 Dosen", erläuterte der Gesundheitsminister.

Die Herausforderung bei der Weiterentwicklung des Impfplans sei nun die präzise Zuteilung des jeweiligen Impfstoffes an die jeweilige Zielgruppe. Mit Biontech/Pfizer bzw. Moderna - beides mRNA -Impfstoffe - wurden bisher bereits MitarbeiterInnen und BewohnerInnen in Alters- und Pflegeheimen, Gesundheitspersonal der Kategorie 1 sowie über 80-Jährige geimpft. "Anfang April werden damit auch alle über 80-Jährigen geimpft sein können", kündigte Anschober an. Ab Mitte Februar werden laut Gesundheitsminister auch vermehrt Hochrisiko-PatientInnen geimpft. Schon ab kommender Woche sollen exponiertes Gesundheitspersonal, mobile Pflegekräfte und Menschen mit Behinderung sowie ihre AssistentInnen mit dem Impfstoff von AstraZeneca versorgt werden.

Die Phase 2 der Impfung startet dann ab Mitte März. Dann kommen 65- bis 79-Jährige an die Reihe, für die Impfstoffe von Biontech/Pfizer und Moderna vorgesehen sind, Gesundheitspersonal der Kategorien 3 und 4 inklusive 24-Stunden-Betreuern und Kontaktpersonen von Schwangeren, die allesamt den derzeit für Personen bis zum 65. Lebensjahr vorbehaltenen AstraZeneca- Impfstoff erhalten.



Ab Ende März kommt das Personal in Schulen, Kindergärten, Kinderbetreuungseinrichtungen, im Strafvollzug, bei der Polizei und beim Bundesheer zum Zug, die ebenfalls mit AstraZeneca-Dosen versorgt werden. In der Mitte des zweiten Quartals ist aus heutiger Sicht die Impfung der Gesamtbevölkerung, priorisiert nach Alter und Risiko geplant. "Wir erwarten laut den uns vorliegenden Lieferzusagen im zweiten Quartal eine massive Beschleunigung der Impfungen in Österreich und gehen bei den bisher genehmigten Impfstoffen von insgesamt mehr als fünf Millionen Dosen aus", stellte Anschober fest. Zusätzlich rechnete der Gesundheitsminister im Fall einer Marktzulassung noch im zweiten Quartal mit ersten Lieferungen von Johnson/Johnson und von CureVac sowie allenfalls von Novavax mit insgesamt weiteren 1,2 Millionen Dosen.

"Ich erwarte daher von den umsetzenden Bundesländern eine sehr präzise Vorbereitung auf diese wirkliche Herausforderung einer noch vielfach intensiveren Impftätigkeit im zweiten Quartal des Jahres", betonte Anschober. Wie der Gesundheitsminister bekannt gab, hat sich die Bundesregierung zur Absicherung der Handlungsmöglichkeiten entschieden, im Rahmen des EU-Beschaffungsprogrammes noch 2,9 Millionen Moderna-Dosen, 1,2 Millionen des Impfstoffes von Valneva sowie 1,9 Millionen Dosen von Novavax zu erwerben. Gerade für mögliche Mutationen sei es wichtig, dass Österreich auch Kontingente für die zweite Jahreshälfte für mögliche zweite Generationen von Impfstoffen als Reserve besitzt, erklärte Anschober.

Gut entwickelt sich nach Ansicht des Ministers "der Start des größten Impfprogrammes in Österreichs Geschichte". Bis Donnerstag wurden demnach in Österreich mehr als 270.000 Covid-19-Schutzimpfungen durchgeführt, im E-Impfpass waren um Mitternacht 240.859 Impfungen eingetragen. "Auch die Zahl der darin enthaltenen zweiten Impfdurchgänge ist bereits massiv gestiegen und liegt heute Morgen bei 39.821", bemerkte Anschober abschließend.

5. Kostenersatz für innerbetriebliche Tests ab 15. Februar

Ab 15. Februar wird es einen Kostenersatz für innerbetriebliche Tests auf das Coronavirus geben. Das kündigte Wirtschaftsministerin Margarete Schramböck am Freitag auf einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Gesundheitsminister Rudolf Anschober an. Pro durchgeführtem Antigentest wird es einen Zuschuss von zehn Euro geben, der im Nachhinein zu verrechnen ist.

Unternehmen, die innerbetriebliche Tests anbieten, können sich dafür ab kommendem Montag bei der Wirtschaftskammer (WKÖ) registrieren. Wie Schramböck betonte, sollen diese Tests nicht nur Mitarbeiter, sondern auch deren Angehörige und die Bürger in den jeweiligen Gemeinden in Anspruch nehmen können. Bundesregierung, Wirtschaftskammer und Industriellenvereinigung rufen Betriebe dazu auf, eigene Teststraßen bzw. Testeinrichtungen zu etablieren. Eine Umfrage der WKÖ hat ergeben, dass sich rund 3/4 (76%) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Arbeitsplatz testen lassen würden.

Mehr dazu in der entsprechenden Aussendung der WKÖ in **Beilage1**

6. Jänner-Arbeitslosenzahlen um über ein Viertel höher als im Vorjahr

Der andauernde Corona-Lockdown und der fehlende Wintersaisonstart im Tourismus belasten weiterhin den Arbeitsmarkt. Die Zahl der Arbeitslosen und Schulungsteilnehmer lag Ende Jänner im Vergleich zum Vorjahresmonat um 27 Prozent höher. 535.470 Personen waren arbeitslos gemeldet oder in AMS-Schulung, das sind um 114.769 mehr als im Jänner 2020. Zum Vergleich: Ende Dezember waren 520.919 Menschen ohne Job.

Der coronabedingte Höchststand wurde Mitte April 2020 mit 588.000 Arbeitslosen erreicht. Die Arbeitslosenquote lag Ende Jänner in Österreich mit 11,4 Prozent um 2,8 Prozentpunkte höher als im Jänner 2020. Vor zwei Jahren betrug die Arbeitslosenquote im Jänner 9 Prozent.



Ende Jänner waren außerdem rund 470.000 Personen in Kurzarbeit. Insgesamt hat das Arbeitsmarktservice (AMS) bisher rund 5,9 Mrd. Euro für die Corona-Kurzarbeit ausgezahlt. Im Jahr 2020 erhielten laut AMS rund 1,2 Mio. Arbeitnehmer - 43 Prozent Frauen und 57 Prozent Männer - Kurzarbeitsbeihilfe. Für die bis Ende März laufende Phase 3 der Kurzarbeit sind derzeit 4,5 Mrd. Euro bewilligt. Vergangene Woche wurde der Budgetrahmen 2021 für die Kurzarbeit aufgrund der hohen Nachfrage von 5 Mrd. auf 7 Mrd. Euro aufgestockt. Die Zahl der unselbstständig Beschäftigten ging im Jänner im Vergleich zum Vorjahresmonat laut vorläufiger Prognose um 3,3 Prozent auf 3,636 Millionen zurück. Die Anzahl der sofort verfügbaren Stellen schrumpfte um 18,5 Prozent auf rund 58.347.

7. Wirtschaft trübte sich im Jänner weiter ein

Die Wirtschaft hat sich in Österreich weiter eingetrübt. Wie das wöchentliche Konjunkturbarometer des Wirtschaftsforschungsinstituts (Wifo) zeigt, beschleunigte sich der Abwärtstrend im Jänner. Lag der Wirtschaftseinbruch Anfang Jänner noch bei 11 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert, waren es zuletzt wieder fast 14 Prozent. Das geht aus Zahlen hervor, die Finanzminister Gernot Blümel am Dienstag präsentierte. Das Wifo erhebt für die Regierung regelmäßig ein Konjunkturbarometer und bewertet zahlreiche Indikatoren wie etwa Kreditkartenumsätze, Mobilitätsdaten, Warenverkehr oder auch den Stromverbrauch. Blümel führt den weiteren Wirtschaftseinbruch auf Österreichs Abhängigkeit vom Tourismus zurück. Der Fremdenverkehr leidet unter der Coronavirus-Pandemie besonders stark.

8. Fragen und Antworten zu Schulbetrieb

Nach den Semesterferien startet wieder der Präsenzunterricht an den Schulen. Voraussetzung für die Teilnahme ist allerdings die Absolvierung eines Corona-Selbsttests direkt an der Schule. Im Anschluss dazu Fragen und Antworten.

Wie funktionieren diese Selbsttests?

Die sogenannten "Anterio-Nasal-Tests" erlauben einen einfachen Abstrich mit einem Tupfer im vorderen Nasenbereich. Nach der Abnahme wird der Tupfer in einem Faltkarton mit einer Flüssigkeit beträufelt, der Karton anschließend zugeklappt. Innerhalb weniger Minuten erscheint dann das Ergebnis auf der Vorderseite. Kinderärzte halten den Test auch für Kinder geeignet.

Wie aussagekräftig sind die Tests?

Laut einer Studie der AGES unterscheiden sie sich bei der Erkennung von Infektionen nicht von den mit Nasen-Rachen-Abstrichen gemachten Schnelltests. Allerdings ist die Treffgenauigkeit gegenüber mit Gurgellösungen genommenen PCR-Tests eingeschränkt - hochinfektiöse Personen werden zwar zu einem hohen Prozentsatz erkannt, bei asymptomatischen Personen lag die Quote dagegen bei nur rund 40 Prozent. Letztere sind allerdings auch weniger ansteckend.

Wo wird getestet?

Direkt an der Schule. Lehrkräfte bzw. SchulärztInnen sollen die Tests mit den Kindern gemeinsam durchführen - so kann auch gleich das Ergebnis kontrolliert werden. Vor allem an den Volksschulen sollen außerdem bei den ersten Tests auch die Eltern dabei sein dürfen - zur Unterstützung bzw. um ihnen Ängste zu nehmen. Möglich ist dabei eine Abhaltung der Tests im Freien bzw. im Turn- oder Festsaal.

Wann wird getestet?

Jeweils am Montag und Mittwoch.

Was passiert bei einem positiven Testresultat?

Dann sind die Gesundheitsbehörden zu verständigen und ein PCR-Test durchzuführen.



Was machen jene SchülerInnen, die sich nicht testen lassen?

Sie müssen daheimbleiben und den Unterrichtsstoff selbstständig erarbeiten. Unterstützung sollen sie dabei von Lehrkräften bekommen, die vom Präsenzunterricht freigestellt sind (Schwangere, Risikogruppen). Das sind im Regelfall aber nicht ihre Klassenlehrer. Fernunterricht via Videokonferenz ist für sie grundsätzlich nicht vorgesehen (weil die LehrerInnen ja normal die Klassen unterrichten). Möglich ist aber eine Art hybrider Unterricht, bei dem PädagogInnen ihren Unterricht per Livestream übertragen - daran können natürlich auch Testverweigerer daheim teilnehmen.

An welchen Tagen wird unterrichtet?

An den Volksschulen sind alle getesteten SchülerInnen an allen fünf Tagen der Woche in der Schule. An den anderen Schulen gibt es eine Teilung der Klassen in zwei gleich große Gruppen: Gruppe A hat am Montag und Dienstag Unterricht, Gruppe B am Mittwoch und Donnerstag (und in der Woche darauf umgekehrt). Für die Tage, an denen man nicht in der Schule ist, erhält man Arbeitsaufträge oder Hausübungen - bei Bedarf Unterstützung gibt es durch vom Unterricht freigestellte Lehrkräfte (z.B. Angehörige von Risikogruppen, Schwangere). Am Freitag gibt es für alle SchülerInnen Fernunterricht, entweder ebenfalls mit Arbeitsaufträgen oder durch stundenplanmäßigen Unterricht via Videokonferenz. An den "Schichttagen" ist außerdem auch ein hybrider Unterricht möglich, also die Live-Übertragung des Unterrichts aus der Klasse für die Schüler daheim.

Müssen Masken getragen werden?

Ja. An der Volksschule reicht ein Mund-Nasen-Schutz (MNS), der am eigenen Sitzplatz abgenommen werden darf. An den Unterstufen muss der MNS auch im Unterricht aufgesetzt bleiben, an den Oberstufen ist eine FFP2-Maske nötig.

Wie sieht es bei den LehrerInnen aus?

Hier gibt es aufgrund der Berufsgruppenregelung sowohl bei Test- als auch bei Maskenpflicht Unterschiede zu den SchülerInnen. Testen lassen müssen sich Pädagogen einmal wöchentlich - tun sie dies nicht, müssen sie eine FFP2-Maske tragen. Ansonsten reicht ein MNS.

Gibt es wie in den vergangenen Wochen Betreuung an den Schulen?

An den Volksschulen nicht, da ja ohnehin an allen fünf Tagen unterrichtet wird. Nachmittagsbetreuung soll aber normal stattfinden. An den AHS-Unterstufen, Mittelschulen und Sonderschulen wird es dagegen ein Betreuungsangebot für jene Tage geben, an denen die Kinder keinen Präsenzunterricht haben.

Wie lange gelten diese Regeln?

Vorerst bis Ostern.

Quelle: APA

9. Stadt/Land: Wo kommt es zu den häufigsten Covid-19-Ansteckungen?

Noch immer bestimmt Covid-19 den Alltag in Österreich. Die tägliche Berichterstattung ist geprägt von neuen Infektionszahlen sowie von der Ankündigung und Implementierung neuer beziehungsweise angepasster Regelungen und Maßnahmen, die dazu beitragen sollen das Infektionsgeschehen zu kontrollieren. Mitunter war in den Medien in der Vergangenheit auch von regionalen Hotspots die Rede und die sogenannte Corona-Ampel sorgte für Aufregung. In der Folge galten Maßnahmen und Beschränkungen zum Teil nur für Bezirke mit hohen Inzidenzwerten. In der politischen Kommunikation tauchten – insbesondere vor dem Hintergrund des Wiener Wahlkampfes – da und dort "Hypothesen" über den Zusammenhang zwischen der Intensität der "Welle(n)" und der Frage der Urbanität auf.

Eine fundierte, systematische und differenzierte räumliche Betrachtung der Verbreitung abseits der Verwaltungsgrenzen von Bundesländern oder Bezirken, und damit die Frage ob und wie sich Raumtypen in ihrer Entwicklungsdynamik unterscheiden, stand bislang aber noch kaum im Fokus oder wurde zu Zeiten der "Corona-Ampel" allenfalls auf der Ebene der Bezirke angestellt.



Betrachtet man das Covid-19 Infektionsgeschehen in Österreich anhand der vier Raumtypen (urbane Zentren, regionale Zentren, ländlicher Raum im Umland von Zentren und ländlicher Raum) wird deutlich, dass Gemeinden des ländlichen Raumes während der großen Infektionswelle im Herbst die höchsten Werte aufweisen. Im Frühjahr und Winter (Weihnachten) liegen die regionalen Zentren an der Spitze, gefolgt von den Gemeinden des ländlichen Raumes. Demgegenüber zeigt sich in den Urbanen Zentren bereits Ende August ein beginnender Aufwärtstrend, der im Vergleich zu den übrigen Raumtypen hier deutlich früher einsetzt. Während in der darauffolgenden dynamischen Phase die Entwicklung in allen Raumtypen weitestgehend parallel verläuft, liegt der Höchstwert in den Urbanen Zentren letztlich deutlich unter jenen der übrigen Kategorien. Bereits in der ersten Welle im März 2020 war dieses Phänomen zu erkennen. Am Höhepunkt dieser Phase waren die Werte im ländlichen Raum doppelt so hoch, wie in den Urbanen Zentren.

Beim Blick auf die Veränderungen im Zusammenhang mit den drei Lockdown-Perioden zeigen sich in allen Raumtypen unmittelbare und deutliche Effekte. Dabei sind die Rückgänge der Infektionszahlen im zweiten Lockdown in ihrer Dimension durchaus eindrucksvoll und verlaufen auch weitestgehend synchron. Letztlich stehen aber die Urbanen Zentren und deren Umland hinsichtlich des durch den zweistufigen Lockdown erreichten niedrigeren Niveaus der Neuinfektionen besser da.

Die ausführliche Analyse von WissenschaftlerInnen der TU Wien inkl. eine Veranschaulichung anhand von Grafiken finden Sie unterfolgendem Link: <https://www.derstandard.at/story/2000123711480/stadt-land-wo-kommt-es-zu-den-haeufigsten-covid-19>



Aus den Bundesländern

1. Abschottung Tirols wird nicht ausgeschlossen

Die Verbreitung der südafrikanischen Mutation des Coronavirus in Tirol könnte zu einer Abschottung einzelner Gebiete führen. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, dass das ganze Land unter Quarantäne gestellt wird. Die Regierung prüft derzeit mit ExpertInnen alle Optionen, wie die APA aus informierten Kreisen am Donnerstag erfahren hat.

Gesundheitsminister Rudolf Anschober bezeichnet davor die Situation in Tirol als "ernst".

Das Land Tirol hat, wie der Minister am Donnerstag bei einer Pressekonferenz in Wien sagte, noch am Mittwoch ein "sehr straffes Fünf-Punkte-Programm aufgestellt, mit dem die Situation genau untersucht werden soll". Er habe den Eindruck, dass Tirol "selbstverständlich" der Ernst der Lage klar sei. Am Sonntag "ist Tag der Bilanz", dem möchte er nicht vorausgreifen und weder vorhersagen noch ausschließen, sagte er - bevor bekannt wurde, dass die Abschottung geprüft wird. Dann werde man aber darüber entscheiden, wie umfassend entweder "dieses Paket fortgesetzt werden muss" oder ob es weitere Maßnahmen brauche. "Diese paar Tage abzuwarten, ist notwendig", meinte der Gesundheitsminister.

2. Steiermark stockt kostenloses Test-Angebot auf

In der Steiermark wird das Angebot an Teststraßen für kostenlose Antigen-Tests auf das Coronavirus aufgestockt. An den schon bisher betriebenen 22 Standorten werden zusammen 26 zusätzliche Teststraßen eingerichtet und auch die Öffnungszeiten werden ausgeweitet, um den Andrang bewältigen zu können, hieß es am Mittwoch in der Aussendung des Landes Steiermark. Indessen gibt es aber auch Forderungen nach zusätzlichen Standorten und eine Bitte um Tests etwa direkt bei Friseuren.

Da ab 8. Februar "Zutrittstests" bei körpernahen Dienstleistungen notwendig sind und die Ergebnisse nicht älter als 48 Stunden sein dürfen, hat der Andrang zu Testterminen stark zugenommen. Laut Harald Eitner, Leiter der Fachabteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung, wird daher ab 6. Februar an allen 22 Standorten täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr getestet. Bei allen Teststraßen ist die FFP2-Maske verpflichtend zu tragen. Weiterhin sind auch Tests bei ausgewählten Apotheken und Hausärzten möglich, allerdings nicht kostenlos.

Obwohl das Angebot bei den Teststraßen nun ausgebaut wird, haben sich am Mittwoch die Stimmen nach weiteren Standorten gehäuft: In Bruck an der Mur muss man wegen des Andrangs vom Stadtsaal wieder in die Sporthalle wechseln, wodurch Vereine und Klassen die Halle nicht verwenden können. Bürgermeister Peter Koch sagte: "Es tut mir für unsere SchülerInnen und Vereine sehr leid, dass wir hier erneut gezwungen sind, in die Sporthalle zu wechseln. Die Brucker Teststraßen müssen entlastet werden, der Bezirk braucht unter diesen neuen Voraussetzungen mehr Teststraßen, auch in Kapfenberg und Krieglach." Es sei ein "unerträglicher Zustand, wenn Bruck die gesamte Region abdecken muss, jetzt ist rasches Handeln gefragt", meinte Koch im Hinblick auf die kommenden Impfstellen. Bis Samstag sei die Teststation in Bruck schon völlig ausgebucht.

3. Niederösterreich weitet Teststraßen massiv auf rund 250 Gemeinden aus

„Seit wenigen Tagen gibt es in ganz Niederösterreich ein regelmäßiges Testangebot. Besonders mit den verpflichtenden negativen Corona-Tests für verschiedene Dienstleistungen ab nächster Woche und den vermehrten verpflichtenden Tests für verschiedene Berufsgruppen ist absehbar, dass auch die Teststraßen noch stärker frequentiert werden. Daher wird das Angebot weiter massiv ausgebaut, aktuell gibt es nun bereits rund 250 Teststraßen, laufend kommen zusätzliche dazu. Gestartet sind wir vor wenigen Tagen mit rund 80 Gemeinden, die Teststraßen anbieten. Diese Anzahl hat sich mittlerweile mehr als verdreifacht. Danke dafür an unsere Gemeinden und Organisationen, die diese Teststraßen vor Ort perfekt organisieren und abwickeln und dadurch ein breitflächiges Angebot im unserem Flächenbundesland schaffen,“ so LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf.



4. Mobile Impfteams sollen nach Oberkärnten ausrücken

Um die Über-80-Jährigen auch in abgelegenen Regionen zu erreichen bzw. zu impfen, wurden auf Initiative der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) und in Absprache mit dem Land Kärnten sowie mit dem Gemeindebund bestimmte Regionen definiert, in welchen nun auch unter der Woche geimpft werden soll – dies hängt jedoch auch immer von der Verfügbarkeit der Impfstoffe ab. Die ersten zusätzlichen Impfregionen sind das Lesachtal sowie Winklern. Um Menschen in exponierten Wohngebieten weite Anfahrtswege zu den Bezirkshauptstädten bzw. zu den Kundenservicestellen zu ersparen, wurden unter anderem diese Regionen gewählt.

5. Burgenland: Test-Angebot wird ausgeweitet

Neben LH Doskozil nahmen Landesrat Leonhard Schneemann, die PräsidentInnen von Gemeindevertreterverband, Gemeindebund und Städtebund sowie Vertreterinnen der Gesundheitsbehörde teil. Dabei wurde eine dezentrale Ausweitung der Testkapazitäten in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Städten im Burgenland fixiert. Noch heute starten dazu erste organisatorische Vorkehrungen.



Maßnahmen und Problemlagen in den Städten und Gemeinden

1. Wels: Corona-Testbus bringt Testung zu den BürgerInnen

In Wels stehen derzeit sieben COVID-19-Teststraßen zur Verfügung (fünf Messe Wels, zwei Gesundheitszentrum Klinikum). Diese haben eine Kapazität von ca. 2.000 Testungen pro Tag. In den vergangenen Tagen hat sich herausgestellt, dass sich in der Messe Wels lediglich 400 bis maximal 700 Leute testen lassen. Die vorhandenen Testkapazitäten werden daher nicht voll ausgeschöpft.

Die Stadt Wels hat aus diesem Grund Überlegungen angestellt, wie diese Kapazitäten besser eingesetzt werden können. Dabei wurde besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass gerade Personen mit eingeschränkter Mobilität oft Schwierigkeiten haben, die angebotenen Tests in Anspruch zu nehmen. Als erste Kommune Österreichs bietet nunmehr die Stadt Wels mit dem Roten Kreuz ab Montag, 8. Februar eine mobile COVID-19-Teststraße in Autobus-Form an. Dieser wird ähnlich wie sonst der Bücherbus – der momentan Corona-bedingt nicht fahren kann – die Stadtteile bedienen.

Der adaptierte Bus von Sabtours ist ab dem genannten Zeitpunkt von Montag bis Freitag von 08:00 bis 15:00 Uhr in der Stadt unterwegs. Neben diesem mobilen Testservice für die Bürger fährt der Bus auch regelmäßig städtische Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen (KG) an, damit sich das Personal an Ort und Stelle testen lassen kann. Die Anmeldung erfolgt über www.oesterreich-testet.at im Internet – also genau gleich, wie für die stationären Tests in der Messehalle 20 und im Klinikum.

Bürgermeister Dr. Andreas Rabl: „Die angebotenen Testkapazitäten werden nicht in Anspruch genommen. Eine Umschichtung der Kapazitäten ist daher sinnvoll. Der COVID-19-Testbus ist ein Service-Angebot an Welser, das von jedem unkompliziert in Anspruch genommen werden kann. Damit wird allen Bürgern auch der Zugang zu Dienstleistungen, die eine Testung voraussetzen, erleichtert.“

Gesundheitsreferentin Vizebürgermeisterin Silvia Huber: „Testungen vor Ort sind wichtig! Daher mein Appell an alle Welserinnen und Welser, das Angebot zu nützen und testen zu gehen!“



Europa und International

1. Coronahilfen - So funktioniert das EU-Beihilfenrecht

Das Beihilfenrecht der Europäischen Union gibt es seit mehr als einem halben Jahrhundert. In der Coronakrise sind zwei Paragraphen in den Blickwinkel gerückt, die bisher oder bis zur Finanzkrise vor mehr als zehn Jahren als totes Recht galten. Ziel des Beihilfenrechts ist es, für einen fairen Wettbewerb innerhalb des EU-Binnenmarktes zu sorgen.

Einzelne Mitgliedsstaaten sollen ihre Unternehmen nicht durch Subventionen einen Marktvorteil gegenüber Unternehmen eines anderen Mitgliedsstaates verschaffen. In der Coronavirus-Pandemie musste aber vielen Firmen finanziell vom Staat geholfen werden. Diese Coronahilfen sind zwar mit dem Binnenmarkt vereinbar, mussten aber in Brüssel bei der EU-Kommission angemeldet werden und durften erst nach Genehmigung ausbezahlt werden.

Zwei Rechtsvorschriften, geregelt im Vertrag über die Arbeitsweise der EU (AEUV), die bis dahin selten angewendet worden waren, rückten in der Pandemie in den Fokus. Einerseits der Artikel 107 Absatz 2b, andererseits der Artikel 107 Absatz 3b. Ersterer besagt, mit dem Binnenmarkt vereinbar sind "Beihilfen zur Beseitigung von Schäden, die durch Naturkatastrophen oder sonstige außergewöhnliche Ereignisse entstanden sind". Zweiterer betrifft "Beihilfen zur Förderung wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse oder zur Behebung einer beträchtlichen Störung im Wirtschaftsleben eines Mitgliedstaats". Diese "können" als mit dem Binnenmarkt vereinbar angesehen werden. Es gibt also beim Absatz 3b einen Ermessensspielraum, beim Absatz 2b hingegen nicht.

Zum Absatz 2b gibt es von den Unionsgerichten eine enge Auslegung. Es muss einen konkreten Schaden geben - ein Verlust oder Umsatzrückgang reicht nicht - und dieser muss kausal in Zusammenhang mit einer Naturkatastrophe oder einem sonstigem außergewöhnlichen Ereignis stehen. Die EU sagt, Restriktionen, um die Pandemie einzudämmen, wie das angeordnete Schließen von Gasthäusern und Hotels, gelten als außergewöhnliches Ereignis. In Zeiten, in den es restriktive Maßnahmen, (Teil-)Einschränkungen des Geschäftslebens oder gar einen Lockdown gibt, ist der Absatz 2b anwendbar.

In Zeiten, wo keine Restriktionen in Kraft sind, etwa im Sommer 2020 zwischen dem ersten und zweiten Lockdown, als die Wirtschaft nicht unter den Maßnahmen sondern unter der allgemeinen Unsicherheit und Konsumzurückhaltung litt, ist der Absatz 2b nicht anwendbar, sehr wohl aber der Absatz 3b. Auf dieser Klausel beruhte auch die Bankenrettung infolge der Finanzkrise 2008. In der Coronakrise hat die EU-Kommission auf Basis dieses Absatzes einen befristeten Beihilfenrahmen erstellt.

Dieser befristete Beihilfenrahmen ist seit Ausbruch der Pandemie in Europa im Frühjahr 2020 bereits fünfmal adaptiert worden. Zuletzt vergangene Woche, als die Obergrenzen für die Hilfen erhöht wurden und der Zeitraum bis Ende 2021 verlängert wurde. Nun können Mitgliedsstaaten nicht bis maximal 800.000 Euro, sondern bis 1,8 Mio. Euro ohne Einschränkungen an Firmen auszahlen, also auch an indirekt betroffene Betriebe. Bei einem Umsatzrückgang um mehr als 30 Prozent können Verluste nun bis zu 10 Mio. Euro staatlich abgedeckt werden, bisher waren maximal 3 Mio. Euro möglich. Auch Kapitalzufuhren wie stille Beteiligungen des Staates wären gemäß dem befristeten Beihilfenrahmen möglich.

Insgesamt gibt es in der EU rund 500 von den einzelnen Mitgliedsstaaten aufgelegte Hilfsprogramme. Alle zusammen umfassen ein Budget von drei Billionen Euro. Allerdings ist die Summe der ausbezahlten Gelder deutlich niedriger. In Österreich beträgt der Rahmen für die Coronahilfen der Bundesregierung 49,6 Mrd. Euro. Laut Finanzministerium wurden bis 15. Jänner 2021 rund 31,2 Mrd. Euro bereits genehmigt oder ausbezahlt.



2. Masken-Recycling in der Ile-de-France

50 Millionen Masken werden derzeit jede Woche in Frankreich verwendet. Meudon (Anmerkung: ein Vorort von Paris mit rund 46.000 EinwohnerInnen) hat kürzlich ein Projekt zur Sammlung und zum Recycling von chirurgischen und Masken aus Gewebestoff gestartet. Die Stadt hat auf Märkten, in Schulen und in Verwaltungsgebäuden 25 Sammelstellen für Masken eingerichtet und behauptet, damit Vorreiterin in der Ile-de-France und Pionierin im Kampf gegen die Verschmutzung der Städte zu sein. Die Masken sind sieben Tage in Quarantäne, dann wird das Material getrennt und von einem Start-up aufbereitet. So entstehen aus den Kunststoff-Komponenten der Masken Lineale und Geodreiecke für die SchülerInnen der Stadt.

Mehr dazu: <https://www.20minutes.fr/planete/2958591-20210122-meudon-transforme-masques-chirurgicaux-regle-plastique>

3. Königswege und ein Sonderweg im Kampf gegen die Pandemie

Seit dieser Woche liegt die Zahl der positiv auf das Coronavirus getesteten Personen im dreistelligen Millionenbereich. Weltweit wurden mehr als 100 Millionen Infektionen seit Ausbruch der Pandemie gemeldet. Rund ein Viertel davon betreffen ein einziges Land, die USA. In Europa sind Großbritannien, Frankreich, Spanien und Italien die hauptbetroffenen Staaten. Mit am besten durch die Krise sind bisher skandinavische Länder - mit der großen Ausnahme Schweden - sowie Finnland gekommen.

Ein ausführlicher Bericht zur Pandemiebekämpfung in den skandinavischen Staaten der Wr. Zeitung unter folgendem Link: <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/europa/2090861-Koenigswege-und-ein-Sonderweg-im-Kampf-gegen-die-Pandemie.html>

4. Studie: Über die Hälfte der UkrainerInnen hat Antikörper

Nach Auswertung von Tests auf Antikörper haben bereits mehr Ukrainer und Ukrainerinnen eine Coronavirus-Infektion gehabt, als in der offiziellen Statistik angegeben sind. So sollen bereits über die Hälfte der Menschen in dem osteuropäischen Land Coronavirus-Antikörper haben.

Bei den Tests im Jänner 2021 wurde je nach Region bei 44 bis 60 Prozent der Menschen eine gewisse Immunität festgestellt, wie die Laborkette Sinewo Medienberichten zufolge gestern mitteilte. Im Oktober habe der Wert noch bei 33 und im Juli bei nur neun Prozent gelegen. Von Mai 2020 bis Ende Jänner 2021 seien mehr als 140.000 Antikörpertests gemacht worden. Es ist noch nicht klar, wie lange Antikörper in einem Infizierten erhalten bleiben.

In der Ukraine mit etwa 41,5 Millionen EinwohnerInnen haben sich seit vorigem März nach offiziellen Zahlen mehr als 1,2 Millionen Menschen mit dem Coronavirus infiziert. Über 23.000 Menschen starben mit dem Virus. Die Höchstwerte bei Neuinfektionen, Toten und Krankenhauseinweisungen wurden im Dezember erreicht. Seitdem spricht das Gesundheitsministerium von einer Stabilisierung der Lage. Mit Impfungen wurde noch nicht begonnen.

Quelle: <https://orf.at/stories/3200025/>

5. EuroComm Bericht zu Anti-Corona-Demos in Europa

Aus aktuellem Anlass wird ein Überblick über Anti-Corona-Demonstrationen in Zentral-, Ost- und Südosteuropa gegen. Zudem wird das mediale Echo der großen Demonstrationen Wien thematisiert. Es finden überall, wenn auch in kleinerem Rahmen, Demonstrationen statt, mit Ausnahme von Sarajevo. Auch in Belgrad und Zagreb gibt es keine nennenswerten Protestbewegungen, in Berlin hingegen kommt es häufig zu Demos.

Mehr dazu in **Beilage2**



Bericht aus dem Büro des Österreichischen Städtebundes in Brüssel

1. Europäische Kommission: Verlängerung für staatliche Unternehmensbeihilfen

Befristeter Rechtsrahmen für staatliche Beihilfen zur Unterstützung der Wirtschaft in der Pandemie erneut verlängert, diesmal bis 31 Dez 2021. Zudem wird der Anwendungsbereich erweitert, indem einige Obergrenzen für Zuschüsse angehoben bzw. die Umwandlung bestimmter rückzahlbarer Instrumente in direkte Zuschüsse bis Ende 2022 erlaubt werden.

Mehr dazu: [Staatliche Beihilfen: Verlängerung des Befristeten Rahmens \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/economic-affairs/press-room/2021/12/01-2021-12-01-01)

2. Europäisches Parlament - Ausschüsse inkl. Abstimmungen bis auf weiteres mittels digitaler Fernteilnahme

1. Feb: Diskussion zur EU-Impfstoffstrategie & EU-Finanzierung im Budget-Ausschuss (BUDG)

AT Abgeordnete im BUDG: Vana, Winzig

4. Feb: Aussprache mit KOM bzgl Zugang der Entwicklungsländer zu Impfstoffen im Ausschuss für Entwicklungszusammenarbeit (DEVE)

AT Abgeordnete im DEVE: Sagartz

Mehr dazu: <https://www.europarl.europa.eu/committees/de/home>

3. Rat der EU - Empfehlung: strengere Maßnahmen bei Einreise in die EU

Alle von außerhalb der EU-Einreisenden - mit Ausnahme von Transport- und Grenzarbeiterinnen und -arbeitern - sollen frühestens 72 Stunden vor der Abreise einen PCR-Test durchführen lassen und das negative Resultat vorweisen. Verschärfte Maßnahmen wie eine systematische Quarantäne sind bei der Einreise aus Gebieten mit hochansteckenden Varianten von COVID-19 vorgesehen. Aus zwingenden Gründen notwendige Reisen sollen weiterhin möglich sein.

Mehr dazu: [COVID-19: Rat aktualisiert Empfehlung zur Beschränkung von Reisen aus Drittstaaten in die EU - Consilium \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/economic-affairs/press-room/2021/12/01-2021-12-01-01)

4. Rat der EU: EU-weite Interoperabilität für Impfnachweise

Die EU-Mitgliedstaaten haben gemeinsame Leitlinien zum Nachweis von Impfungen für medizinische Zwecke angenommen. Der Inhalt der in der EU erstellten Impfnachweise soll demnach einheitlich sein und einen Mindestdatensatz enthalten. Ziel ist ein System, das sowohl Papier als auch digitale Lösungen umfasst, kompatibel mit bestehenden Systemen ist und Datenschutz gewährleistet.

Mehr dazu: [vaccination-proof interoperability-guidelines_en.pdf \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/economic-affairs/press-room/2021/12/01-2021-12-01-01) [vaccination-proof interoperability-guidelines_en.pdf \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/economic-affairs/press-room/2021/12/01-2021-12-01-01) [vaccination-proof interoperability-guidelines_en.pdf \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/economic-affairs/press-room/2021/12/01-2021-12-01-01)

Weitere Sitzungstermie im Rat der EU:

22/23 Feb: AußenMin; **25/26 Feb:** EU-Gipfel;

